

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 16.05.2017
Drucksache Nr. 212/2017

Amt: FD Wohnbauförderung

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Richtlinien zur Förderung von Wohnraum in der Großgemeinde Laubach durch Umbau von Ladenlokalen bzw. Geschäftsräumen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Förderung von Wohnraum in der Großgemeinde Laubach durch Umbau von Ladenlokalen bzw. Geschäftsräumen zuzustimmen.

Begründung:

Die Zahl der leerstehenden Ladenlokale bzw. Geschäftsräume steigt zunehmend. Ein Grund ist die nach Aufgabe von Geschäften schwierige Weitervermietung, weil die vielfach veralteten Ladenlokale moderne Standards nicht erfüllen, oft sind kaum Lagerraum und Parkplätze vorhanden. Zudem verringert sich aufgrund vor allem des Strukturwandels im Einzelhandel in Richtung Online- oder Großflächenhandel der Bedarf an (kleinen) Ladenflächen/-lokalen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, setzt sich die Stadt Laubach auf eine bauliche Entwicklung in den Ortskernen.

Um insbesondere dem Leerstand und Verfall von Ladenlokalen bzw. Geschäftsräumen entgegenzuwirken, fördert die Stadt Laubach nach eigenem Ermessen den Umbau von Ladenlokalen bzw. Geschäftsräumen zur Wohnraum.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2017 unter der Haushaltstelle 10.522.01.71280000 als „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ zur Verfügung. Über diese Haushaltstelle werden auch die Zuschussanträge für die Altbauförderung abgewickelt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

- Richtlinien zur Förderung von Wohnraum in der Großgemeinde Laubach durch Umbau von Ladenlokalen bzw. Geschäftsräumen